

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kultur- und Schulausschuss	30.11.2017	Vorberatung	N
2. Kultur- und Schulausschuss	14.06.2018	Vorberatung	N
3. Kreistag	10.07.2018	Entscheidung	Ö

Joachim Simon / 15.11.17

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Umsetzung der Kreisstrategie 2017: Vorschlag für die Erarbeitung einer Kulturkonzeption**

**I. Beschlussentwurf:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Erarbeitung einer Kulturkonzeption in die Fortschreibung der Kreisstrategie einzubringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage und künftigen Bestandteil dieser Kulturkonzeption einen Kreislauf der wirkungsorientierten Steuerung für die Arbeit der beiden Regiebetriebe des Kulturbetriebs zu implementieren.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Im Kultur- und Schulausschuss vom 04.10.2016 wurde die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Kreisstrategie (Vorlage 132/2016) beauftragt, „dem Kreistag bis Ende des Jahres 2017 einen Vorschlag für ein zukünftiges Kulturkonzept zur Be-

ratung vorzulegen.“

Die Verwaltung schlägt zunächst vor, statt von Kulturkonzept (das als fertiges Produkt verstanden werden könnte) besser von Kulturkonzeption (die als Prozess verstanden werden soll) zu sprechen.

Sie stellt dazu folgende Thesen zur Diskussion:

## **Die Kulturkonzeption des Landkreises Ravensburg**

### **1. ... ist eine Kulturbetriebs-Konzeption**

Die Konzeption im Sinne des Beschlusses vom 04.10.2016 bezieht sich auf die eigene Kulturarbeit des Landkreises Ravensburg, das heißt, die Tätigkeit von KULTUR!RV-Kulturbetrieb Landkreis Ravensburg im Kontext des regionalen Umfelds. Das heißt auch: Eine umfassende Untersuchung der Kulturarbeit im Landkreis Ravensburg wird nicht angestrebt. Diese müsste die kaum zu überblickende Vielfalt kommunaler, privatwirtschaftlicher und ehrenamtlicher Aktivitäten ähnlich wie im Bildungsbericht erfassen. Sie wäre aber mangels statistischen Ausgangsmaterials nur mit unverhältnismäßigem Einsatz interner Ressourcen und sehr kostspieliger Hilfe von außen zu realisieren.

### **2. ... schafft Sichtbarkeit, Transparenz und Verbindlichkeit**

Mit der Kulturkonzeption setzt sich der Landkreis in einer für die Bürger transparenten Weise verbindliche Ziele. Er steckt einerseits die konkreten Handlungsfelder ab und versieht diese mit Projekten und Maßnahmen. Andererseits definiert er auch die zugehörigen Ansprüche an Besucherorientierung, Außenwirkung, Bildungsauftrag und gesellschaftliche Wirkung insgesamt, ebenso wie an wissenschaftliches, künstlerisches und pädagogisches Niveau und nicht zuletzt an die wirtschaftliche Nachhaltigkeit seiner Kulturarbeit.

### **3. ... verbessert die Leistungsfähigkeit des Kulturbetriebs nachhaltig**

Im Rahmen der Kulturkonzeption werden Strategie, Prozesse und Struktur des Kulturbetriebs untersucht, anhand der vom Kreistag gesteckten Ziele weiterentwickelt und dabei ihre Wirksamkeit optimiert.

#### **4. ... braucht genügend Zeit zum Wachsen**

Die Konzeption wird durch die konsequente, zyklische Anwendung der Arbeitsweise der Kreisstrategie auf den Kulturbetrieb entwickelt. Sie ist also kein fertigzustellendes Papier, sondern ein dynamischer, über die Jahre fortgeschriebener Prozess zwischen Kreistag und Verwaltung im Rahmen der Kreisstrategie. Dieser Prozess wird 2018 begonnen und bis 2020 voll implementiert.

#### **5. ... dient der Steuerung der Arbeit der Kultureinrichtungen**

In den beiden Regiebetrieben Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben und Schloss Achberg wird im Zuge dieses Prozesses schrittweise die wirkungsorientierte Steuerung eingeführt.

- a) Für die Regiebetriebe (sowie in ausgewählten Aspekten auch für den gesamten Kulturbetrieb) werden künftig durch den zuständigen Ausschuss im 3. oder 4. Quartal des Vorjahres (erstmals: 2018) Wirkungsziele für das darauffolgende Jahr (erstmals 2019) sowie diesen zugeordnete Messkriterien definiert. Wirkungsziele und Messkriterien werden dabei erstens aus dem Leitziel Kultur, zweitens aus in der Kreisstrategie zu definierenden strategischen Projekten (zukünftig möglicherweise auch Mehrjahresplänen) und drittens von den Betriebsleitungen vorgeschlagenen und im Ausschuss diskutierten Jahresprogrammen abgeleitet.
- b) Die Daten zu den Messkriterien werden während des Geschäftsjahrs (vollständig also erstmals 2019) kontinuierlich erhoben und helfen den Betriebsleitungen bei der Steuerung ihrer Arbeit; Zwischenergebnisse fließen bereits in den Steuerungsprozess des Folgejahres ein.
- c) In einem im 2. Quartal des Folgejahres (vollständig erstmals 2020) – idealerweise zusammen mit der Jahresrechnung – vorgelegten Kulturbericht wird die Zielerreichung des Geschäftsjahrs anhand der Messkriterien dargestellt; die Ergebnisse fließen in die Planung des nächsten Geschäftsjahrs ein.
- d) Zum Einstieg in den Prozess werden bereits im 2. Quartal 2018 und im 2. Quartal 2019 provisorische (d.h. wahrscheinlich noch nicht alle Ziele und Messkriterien umfassende) Kulturberichte über die Geschäftsjahre 2017 und 2018 vorgelegt, die den Diskussionsstand bei der Erarbeitung des Kulturkonzepts spiegeln.

## **6. ... kann auf erarbeiteten Grundlagen weiterbauen**

Die Konzeption fußt auf der vorliegenden, zwischen Verwaltung und Kreistag entwickelten konzeptionellen Arbeit und führt diese mit weiteren, neu zu erarbeitenden Elementen (z.B. ein „Museumskonzept BHM 2030“, „Vernetzung der kulturellen Bildung“) zu einer integrierten Entwicklungskonzeption des Kulturbetriebs zusammen. Ein Kernelement ist dabei das Leitziel Kultur der Kreisstrategie. Weitere Elemente sind zum Beispiel die Ergebnisse der Qualitätsoffensive für die Musikschulen (2011/2016), das „Ravensburger Modell“ der Gemeindearchivpflege (1996) mit seiner Erweiterung um die digitale Archivpflege (2016), das Sammlungskonzept des Bauernhausmuseums (2013), sowie die Ergebnisse von Besucherbefragungen im Bauernhaus-Museum (2012, 2016, 2017) und auf Schloss Achberg (2007, 2015, 2016) und die Überlegungen zu Messkriterien, die im Rahmen der Kreisstrategieklausur am 11.04.2014 vorgestellt wurden.

## **7. ... bezieht Akteure und Experten mit ein**

Im kommenden Jahr wird die Verwaltung dem Kreistag einen Weg vorschlagen, wie die Kulturpolitiker der Kreistagsfraktionen, die ehrenamtlichen Unterstützer, die Besucher der Kultureinrichtungen sowie externe Fachleute sich in den Konzeptionsprozess einbringen können, ohne dabei die Entscheidungskompetenz des Kreistags einzuschränken.

## **8. ...macht viel Arbeit und bindet Ressourcen**

Zu einem transparenten Prozess gehört auch eine Darstellung der dafür benötigten Ressourcen. Diese soll in einer der ersten Beratungen beziffert werden. Neben möglichen Kosten für (eng definierte) externe Beratung werden insbesondere Personalressourcen im Kulturbetrieb, in der Finanzverwaltung und im Bereich Organisationsentwicklung des Hauptamtes in den nächsten Jahren in erheblichem Maß beansprucht werden.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Konzeption ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	1	Allg. Verwaltg, Kultur und Bürgerservice
Unterteilhaushalt / Amt	95	Kulturbetrieb
Produktgruppen	2521	Archiv
	2620	Musikschulen
	2810	Sonstige Kulturpflege
	2810-01	Bauernhausmuseum Wolfegg
	2810-02	Schloss Achberg

gez. i.V. Elisabeth Fässler / 16.11.2017

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: